

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „MarieJ“ vom 15. Mai 2020 17:40

Zitat von Sommertraum:“ In Bayern gilt schon von Anfang an, dass keine Risikogruppe automatisch freigestellt wird, sondern diese den Arzt konsultieren soll und abhängig von dessen Entscheidung nur mit Attest vom Präsenzunterricht freigestellt wird.“

Dazu in # 206

Zitat von aberwitz

Das ist hier auch so.

aberwitz ist aus NRW

Das ist definitiv eine falsche Behauptung.

Aus der Schulmail dazu (Gültigkeit wurde inzwischen über den 4.5. hinaus bis auf weiteres verlängert):

”

Deshalb ist bei Lehrerinnen und Lehrern mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Diese Lehrerinnen und Lehrer dürfen zunächst bis zum Beginn des 4. Mai 2020 aus Gründen der Fürsorge **nicht im Präsenzunterricht** eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben (siehe hierzu IV.) – zulässig.

Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe erfolgt durch eine schriftliche Erklärung der Lehrkraft gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Bei bestehenden Unsicherheiten über das Vorhandensein einer Vorerkrankung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

2. Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben

Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind unabhängig von Vorerkrankungen **nicht im Präsenzunterricht** einzusetzen. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben (siehe hierzu IV.) – zulässig.,,